



**Niederschrift Nr. 20**

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 24. November 2015 von 18:31 Uhr bis 21:18 Uhr im Bürgersaal des Rathauses Furtwangen

**Vorsitzender:** Bürgermeister Josef Herdner

**Zahl der anwesenden Mitglieder:** 15 + BM = 16 (Normalzahl: 19)

**Namen der nicht anwesenden Mitglieder:** Stadtrat Franz Sauter (v)  
Stadtrat Stefan Schonhardt (u)  
Stadtrat Prof. Manfred Kühne (u)

Stadtrat Prof. Dr. Ulrich Mescheder,  
bis 20:24 Uhr (TOP 3)

**beratend anwesend:** Ortsvorsteher Hall, Ortsvorsteher Ruf, Ortsvorsteher Wehrle

**Schriftführer:** Dr. Ludger Beckmann

**Stadtverwaltung:** Frau Grieshaber, Frau Schreiber (bis TOP 2), Herr Kleiser, Herr Weber

**Sonstige:** Architekt Maier, Bauherren Staub zu TOP 1.4  
Herr Matthias Prüller zu TOP 1.5

**Besucher:** 11

**Presse:** 1

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom **17.11.2015** ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am **18.11.2015** ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. der Gemeinderat beschlussfähig ist, weil mindestens 10 Mitglieder anwesend sind;
4. zur Unterzeichnung der Niederschrift **Stadtrat Roland Thurner** und **Stadtrat Dirk Ebeling** bestimmt werden.

## Tagesordnung öffentlich

1. Aktuelle Stunde
  - 1.1. Anfrage von Einwohnern (Bürgerfragestunde)
  - 1.2. Bericht über die Erledigung von Gemeinderatsangelegenheiten
  - 1.3. Bericht der Verwaltung zu geplanten Projekten
  - 1.4. Alte Post - Vorstellung eines Konzepts
  - 1.5. Standortoffensive Innenstadt Furtwangen
  
2. Überprüfung der Gebühren, Steuern und Abgaben
  - 2.1. Gesplittete Abwassergebühr: Festsetzung der Gebührensätze GR 134/2015
  - 2.2. Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) GR 135/2015
  
3. Auftragsvergaben
  - 3.1. Planungsleistungen zur Generalsanierung des Otto-Hahn-Gymnasium mit Realschulzug; Bestandsgebäude und Erweiterungsbau zum Raumprogramm Ganztageschule GR 136/2015
  
4. Bekanntgaben, Anträge und Anfragen

### **TOP 1 Aktuelle Stunde**

Bürgermeister Herdner erinnert an die Geburtstage und gratuliert den Stadträten Wolfgang Kern, Norbert Staudt und Stefan Braun.

### **TOP 1.1 Anfrage von Einwohnern (Bürgerfragestunde)**

Es werden keine Fragen gestellt.

### **TOP 1.2 Bericht über die Erledigung von Gemeinderatsangelegenheiten**

Der Bericht wird von Bürgermeister Herdner abgegeben:

#### **Weiterführung der Naturparkschule an der Anne-Frank-Schule, der Friedrichschule sowie der Grundschule Neukirch**

Der Folgeantrag auf Fördermittel 2016 an das RP Freiburg wird vorbereitet. Frau Stefany Lambotte wurde mit der Weiterführung der Projektleitung beauftragt.

#### **Feststellung des Jahresabschlusses 2014**

**für den Eigenbetrieb Wasserwerk, Technische Dienste, Abwasserentsorgung**  
Das Ergebnis des Jahresabschlusses wird zusammen mit der Jahresrechnung dem Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis zugestellt und im Bregtalkurier und der Homepage veröffentlicht.

#### **Feststellung der Jahresrechnung 2014**

Die Jahresrechnung 2014 wurde gemäß § 95 b der Gemeindeordnung im Bregtalkurier vom 18.11.2015 öffentlich bekannt gemacht und dem Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis mitgeteilt.

#### **Erlass einer Nachtragssatzung 2015**

Die Nachtragshaushaltssatzung wurde der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt und wird nach Bestätigung der Gesetzmäßigkeit öffentlich bekannt gemacht.

#### **Bebauungsplan "Nahversorgung EDEKA Bregstraße": 1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen**

##### **2. Satzungsbeschluss**

Der Bebauungsplan wurde am 02.11.2015 durch den Bürgermeister ausgefertigt und am 18.11.2015 im Bregtalkurier öffentlich bekannt gemacht. Die Träger öffentlicher Belange wurden durch Anschreiben über das Abwägungsergebnis informiert.

#### **Auftragsvergaben - Stadtsanierung Innenstadt II: Rückbau des städtischen Gebäudes Baumannstraße 13; Auftragserteilung zum Gebäuderückbau**

Der Auftrag über die Rückbau-/Abbrucharbeiten wurde der Fa. Walter Keune - Bau GmbH & Co. KG, 791110 Freiburg erteilt. In der Angebotsauswertung erwies sich diese Firma mit ihrem Nebenangebot als wirtschaftlich und preislich günstigster Anbieter der ausgeschriebenen Maßnahme.

### **TOP 1.3 Bericht der Verwaltung zu geplanten Projekten**

Bürgermeister Herdner informiert den Gemeinderat über die Einsatzmöglichkeiten des neu beschafften Radladers. Als Zusatzgerät wurde ein Behälter zur Schaffung von Banketten beschafft. Der Radlader ist auch als Schneefräse einsetzbar.

### **TOP 1.4 Alte Post - Vorstellung eines Konzepts**

Bürgermeister Herdner begrüßt als Gäste Architekt Elmar Maier und die Familie Staub.

Architekt Elmar Maier übernimmt die Vorstellung eines Konzepts anhand einer Power-Point-Präsentation. Nach dem ursprünglichen Planungsstand solle das alte Postgebäude und die benachbarten Gebäude Rabenstraße 2 und 4 einbegriffen werden. Das Gebäude Alte Post sei nicht mehr zu erhalten (Salpeter, Wurm), es könne nur noch abgebrochen werden. Nach dem alten Planungsstand sei natürlich auch das Gebäude Rabenstraße 4 einzubeziehen gewesen. Nach Herrn Maier sei aber ein Kauf des Gebäudes preislich nicht in das Gesamtkonzept einzubeziehen gewesen. Es sollen nun zwei Gebäude mit altengerechten Wohnungen entstehen. Ein Bettenaufzug werde mit eingerichtet. Das geplante Gebäude habe eine Frontlänge von 38 Metern und sei somit mehr als doppelt so lang wie die Alte Post. Das Postwegle solle auf Wunsch des Gemeinderates bestehen bleiben. Im hinteren Bereich soll eine Großgarage mit rund 27 Stellplätzen entstehen. An Wohn- und Nutzfläche stünden etwa 1.350 bis 1.400 m<sup>2</sup> zur Verfügung. Herr Maier geht die Schnitte durch und erläutert die Skizze der Südansicht.

Stadtrat Riesle fragt nach der Bausumme für die Abschnitte I und II.

Architekt Maier geht von einer Gesamtbausumme von ca. 4,5 Mio. Euro aus.

Stadtrat Hättich fragt nach dem Denkmalschutz beim Postgebäude.

Architekt Maier bestätigt ihm, dass das Gebäude denkmalgeschützt sei. Die Bausubstanz sei aber sehr schlecht.

Bürgermeister Herdner ergänzt, dass von der Denkmalschutzbehörde eine Wirtschaftlichkeitsberechnung verlangt werde. Eine Sanierung dürfe nicht erheblich teurer als Abriss und Neubau sein.

Stadtrat Jung möchte Näheres zum Zeitplan wissen.

Architekt Maier benötigt eine schriftliche Option für die Planung. Diese umfasse die Abbruchplanung und die Neubauplanung. Dies gelte natürlich auch für Verkaufsgespräche.

Herr Staub wirft ein, dass man sich jetzt in der Projektierungsphase befinde. Man werde eine Marktverträglichkeitsuntersuchung in Furtwangen durchführen. Die Entscheidung zum Bau falle dann im Juni oder Juli. Der Abriss und Neubau könne dann nicht vor Herbst 2016 erfolgen. Man benötige eine Kaufoption bis Ende Januar.

Stadtrat Staudt fragt nach der Nutzungsart.

Architekt Maier erklärt ihm, dass derzeit noch Gespräche mit der Sozialstation und dem Altenheim laufen würden. Denkbar sei, dass zum Beispiel die Sozialstation das Erdgeschoss nutze. Die Wohnungen würden im Allgemeinen zwei bis vier Zimmer umfassen.

Stadtrat Thurner merkt an, dass die Stadt Furtwangen die Alte Post gekauft habe, um sie zu erhalten. Die UL könne sich nicht damit abfinden, ein wichtiges Gebäude am Westeingang der Stadt wegzurationalisieren. In den letzten Jahren habe es genug Angebote zur Sanierung gegeben. Desweiteren möchte er wissen, ob die seitlich zu errichtenden Balkone im Baugesuch enthalten seien.

Nach Architekt Maier seien dies keine Balkone sondern ein Laubengang. Auf der Vorderseite sei ein Balkon. Dies sei aber nur eine Skizze und keine abschließende Planung.

Stadtrat Thurner zeigt sich erstaunt darüber, da Balkone für die Innenstadt völlig untypisch seien.

Architekt Maier verweist auf die Südausrichtung des Gebäudes. Es gebe keine Betonbrüstungen.

Stadtrat Thurner möchte wissen, ob es keine öffentliche Nutzung im Erdgeschoss gebe.

Nach Architekt Maier werde der untere Trakt für die Sozialstation bereit gehalten. Für die Planung mit einem Gastronomen sei man offen.

Stadtrat Ebeling möchte wissen, wie viele Wohnungen in der zweiten und dritten Etage vorgesehen seien.

Architekt Maier rechnet bei 1.000 qm mit ca. 15 Wohnungen.

Stadtrat Ebeling verlangt, dass im Neubau auch Wohnungen geschaffen werden, die für Familien mit Kindern geeignet seien. Diese Wohnungen würden in Furtwangen fehlen.

Architekt Maier verweist auf die im Frühjahr zu erstellende Bedarfsanalyse. Die Planungen würden danach erfolgen.

Stadtrat Jung möchte wissen, ob das Grundstück 187/2 dazugehöre.

Stadtrat Riesle ist der Meinung, dass die alte Garage dort weg müsse. Der Treppenauf- und -abgang sei natürlich wenig behindertengerecht.

Architekt Maier erwähnt ein Nutzungsrecht der Treppe durch die Stadt.

Bürgermeister Herdner schließt die Vorstellung des Konzeptes mit dem Hinweis darauf, dass die Fraktionen die entsprechenden Pläne erhalten würden. In der nächsten Sitzung werde man darüber weiter beraten. Er dankt den Gästen und entlässt sie aus dem Gemeinderat.

## **TOP 1.5 Standortoffensive Innenstadt Furtwangen**

Bürgermeister Herdner begrüßt Herrn Prüller von der Firma imakomm Akademie GmbH, Institut für Marketing und Kommunalentwicklung.

Herr Prüller wolle eine Bestandsanalyse vorstellen. Er sei Teamleiter der Firma imakomm Akademie in Aalen, die im Auftrag des Vereins der Unternehmer und freien Berufe in Furtwangen und Gütenbach e. V. eine Marktstrukturanalyse erstellen solle. Herr Prüller legt dar, dass Furtwangen Vorteile gegenüber den Nachbarorten habe und durchaus als die Einkaufsstadt gelten könne. Hierzu müsse am Wir-Gefühl gerade im Zusammenhang mit den Studenten gearbeitet werden. Dies könne nur gemeinsam von Hochschule, Stadtverwaltung und Verein angegangen werden. Er sieht den Marktplatz als zentrales Herzstück der Stadt, insbesondere müsse man dort die Kommunikation untereinander fördern. Der Marktplatz müsse als Treffpunkt weiter ausgebaut werden. Desweiteren müssten Stadtmarketingstrukturen entwickelt sowie die Qualität im Einzelhandel und in der Gastronomie gestärkt werden. Schließlich regt Prüller an, die bestehenden Arbeitsgruppen des VdU zu bestimmten Themenbereichen zum Laufen zu bringen. Dies solle in Koordination zwischen Hochschule, Verein und Stadt geschehen.

Bürgermeister Herdner dankt Herrn Prüller für den Vortrag und weist darauf hin, dass in der Arbeitsgemeinschaft schon sehr viel getan worden sei.

Stadtrat Riesle möchte wissen, ob man diese Präsentation haben und für die Öffentlichkeit publizieren könne.

Stadtrat Hättich sieht den Marktplatz als zentrales Element. Seit 1996 sei dort ein Café geplant gewesen.

Stadtrat Kern wünscht sich, dass man den Stadtgarten als Problem lösen solle. Man müsse ihn im Prinzip sogar anheben. Die Hecke sollte entfernt werden.

Herr Prüller bestätigt, dass der Stadtgarten keinen optimalen Zugang habe. Es gebe hier vielfältige Nutzung, z. B. Kinder könnten dort spielen, die Zugänglichkeit des Flusslaufes und die Nähe zur Innenstadt. Man müsse hierzu ein Gesamtkonzept zur Nutzung erstellen.

Stadtrat Ebeling möchte wissen, was als erstes angefasst werden müsse.

Herr Prüller weist nochmals darauf hin, dass die Arbeitsgruppen zum Laufen gebracht werden sollen. Man müsse sich hierbei auf ein paar Themen konzentrieren. Dadurch könne man auch Leute hinzugewinnen.

Stadtrat Weber möchte wissen, wer dieses Projekt betreibe.

Herr Prüller sieht die Stadt als Einlader. Die Verantwortlichkeit liege aber bei den Sprechern. Man könne ein Problem aus drei verschiedenen Richtungen angehen.

Mit Blick aufs Kino erklärt Stadtrat Thurner, dass der Bereich digitale Medien so etwas schon mache. Die ganze Stadt sei sogar am Film beteiligt gewesen.

Herr Prüller glaubt, dass Furtwangen nicht viele neue Maßnahmen brauche, man müsse sie nur besser koordinieren.

Bürgermeister Herdner dankt Herrn Prüller für seinen Vortrag und entlässt ihn aus dem Gemeinderat.

## **TOP 2 Überprüfung der Gebühren, Steuern und Abgaben**

### **TOP 2.1 Gesplittete Abwassergebühr: Festsetzung der Gebührensätze Vorlage: GR 134/2015**

Bürgermeister Herdner ruft den Tagesordnungspunkt auf und Frau Schreiber hält den Sachvortrag.

Stadtrat Riesle findet eine zweijährige Kalkulation gut. Dadurch gebe es kein Zickzack bei den Gebühren. Kontinuität sei für den Bürger wichtig. Zur deutlichen Erhöhung der Gebühr für die Kleinkläranlagen möchte er wissen, wen dies überhaupt betreffe.

Nach Frau Schreiber ist die Anzahl der Betroffenen geringer geworden. Es gebe auch eine Kostensteigerung bei der Kläranlage.

Stadtrat Kern glaubt, dass die gesamte Sache nur schwierig zu durchschauen sei. Die Zahlen seien aber nachvollziehbar. Die Berechnung sei zutreffend. Auch er lobt die Kontinuität. Man solle aber die Vergleiche mit den anderen Städten weglassen. Wir hätten unsere Kosten, andere hätten ihre Kosten.

Herr Kleiser befürwortet das Weglassen der Vergleiche. Er weist aber darauf hin, dass dieser Wunsch aus dem Gremium kam.

Stadtrat Thurner spricht die Baumaßnahme in der Baumannstraße an, die noch unsicher sei.

Nach Herrn Kleiser wurden Abschreibungen gemacht. Wenn Maßnahmen nicht kämen, würde dies zu Überschüssen führen.

Bürgermeister Herdner stellt die Vorlage zur Abstimmung:

#### **Beschluss:**

1. Dem Gemeinderat liegen die Gebührenkalkulationen Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung für die Kalkulationsjahre 2016 und 2017 (zweijähriger Kalkulationszeitraum) vollständig vor. Der Gemeinderat macht sich den Inhalt

der Kalkulation einschließlich des Erläuterungstextes und der Verteilerschlüssel zu Eigen und beschließt sie komplett. Er bestätigt die dort vorgenommenen Ermessens- und Prognoseentscheidungen und beschließt diese ausdrücklich. Insbesondere werden folgende Festlegungen getroffen:

- a) Die der Gebührenkalkulation 2016 und 2017 zugrundegelegten Abschreibungs- und Auflösungsbeträge sowie Restbuchwerte als Grundlage zur Berechnung der kalkulatorischen Verzinsung werden entsprechend dem gemeindlichen Anlagenachweis Stand 31.12.2014 (fortgeschrieben) übernommen.
  - b) Der kalkulatorische Mischzinssatz in der Abwasserbeseitigung wird für die Gebührenkalkulation 2016/2017 auf 2,4941 % festgesetzt.
  - c) Die Kosten für die Straßenentwässerung bleiben bei der Berechnung des gebührenrelevanten Aufkommens unberücksichtigt.
  - d) Der Gemeinderat beschließt als Bemessungsgrundlage für die Schmutzwasserbeseitigung bzw. Schmutzwassergebühr in der Gebührenkalkulation 2016 und 2017 eine Menge von 411.000 m<sup>3</sup> und 411.000 m<sup>3</sup>, insgesamt 822.000 m<sup>3</sup>.
  - e) In der Gebührenkalkulation 2016 und 2017 wird für die Niederschlagswasserbeseitigung bzw. Niederschlagswassergebühr jeweils eine gebührenrelevante (abflussrelevante) Fläche in Höhe von 572.743 m<sup>2</sup> als Bemessungsgrundlage festgesetzt.
  - f) Der Gemeinderat beschließt die Festsetzung des Straßenentwässerungskostenanteils in Höhe der in der Anlage A V. "Verteilerschlüssel" der Gebührenkalkulation 2016 und 2017 aufgeführten, den in der Anlage A IV. der Kalkulation festgelegten Schlüsseln entsprechenden Prozentsätze.
  - g) Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage A IV. der Gebührenkalkulation festgelegten Schlüssel und die diesbezüglichen, in Anlage A V. "Verteilerschlüssel" aufgeführten Prozentsätze zur Aufteilung der Kosten und Einnahmen auf die Bereiche Schmutzwasserbeseitigung und Niederschlagswasserbeseitigung.
  - h) Der Gemeinderat beschließt den Ausgleich der Kostenüberdeckung aus dem Wirtschaftsjahr 2012 in Höhe von 28.241,31 Euro und eine Kostenunterdeckung aus dem Wirtschaftsjahr 2013 in Höhe von 37.468,79 Euro in der Gebührenkalkulation 2016 und 2017. Weiter beschließt der Gemeinderat den bilanziellen Gewinnvortrag zum 31.12.2014 in Höhe von 190.062,60 Euro als Einnahme in die Gebührenkalkulation 2016 und 2017 einzustellen. Somit werden diese Gewinne, die durch die Gebührenzahler in den letzten Jahren „erwirtschaftet“ wurden, einmalig über die Gebührenkalkulation 2016/2017 wieder an diese zurückerstattet.
  - i) Der Gemeinderat setzt für die Jahre 2016 und 2017 folgende Gebührensätze fest:

Schmutzwasserbeseitigung	2,25 €/m <sup>3</sup>
Niederschlagswasserbeseitigung	0,38 €/m <sup>2</sup>
2. Die Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) wird entsprechend der Anlage C erlassen und tritt am 01.01.2016 in Kraft.

3. a) Die Gebühr für die Entsorgung von **Kleinkläranlagen** wird auf 33,47 Euro/m<sup>3</sup> festgesetzt (Anlage E).
- b) Die Gebühr für die Entsorgung von **geschlossenen Gruben** in Höhe von 3,35 Euro/m<sup>3</sup> festgesetzt (Anlage E).
- c) Der Satzung über die Änderung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben gemäß der Anlage E wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja (einstimmig).

## **TOP 2.2 Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung)**

**Vorlage: GR 135/2015**

Frau Schreiber hält den Sachvortrag.

Stadtrat Riesle stellt fest, dass es zu keiner Erhöhung der Gebühren gekommen sei. Hierfür lobt er die Verwaltung.

Stadtrat Braun möchte Näheres zur Frischwasserverbindung mit Schönwald wissen. Er stellt die Frage, ob es bereits eine vertragliche Vereinbarung mit Schönwald gebe.

Nach Frau Schreiber sei dies noch zu treffen.

Stadtrat Braun stellt den Antrag, das Wort „kommunale Unternehmen“ in § 1 der Satzungsvorlage durch „aquavilla“ zu ersetzen.

Bürgermeister Herdner weist darauf hin, dass die Stadt Furtwangen sich der aquavilla bediene. In der Mustersatzung sei dies aber nicht zu finden. Man solle es so belassen. Stadtrat Braun zieht den Antrag zurück.

Bürgermeister Herdner stellt die Vorlage zur Abstimmung:

### **Beschluss:**

1. Die Wasserverbrauchsgebühr für Tarifabnehmer bleibt unverändert.
2. Die Grundgebühren bleiben unverändert.
3. Die Gebührenkalkulationen der Wasserverbrauchsgebühren sowie der Grund- und stellungsgebühren (siehe Anlage I) für die Jahre 2016 und 2017 werden festgestellt
4. Der Gewinn aus dem Jahr 2012 in Höhe von 109.937,87 Euro und der Gewinn aus dem Jahr 2013 in Höhe von 26.201,62 Euro (gesamt 136.139,49 Euro) werden in die Gebührenkalkulation als Einnahme eingestellt.
5. Die Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja, 2 Enthaltungen.

### **TOP 3 Auftragsvergaben**

#### **TOP 3.1 Planungsleistungen zur Generalsanierung des Otto-Hahn-Gymnasium mit Real- schulzug; Bestandsgebäude und Erweiterungsbau zum Raumprogramm Ganz- tagesschule Vorlage: GR 136/2015**

Bürgermeister Herdner leitet in das Thema ein und begrüßt als Gast Herrn Jochen Weissenrieder von der Architektenarbeitsgemeinschaft.

Herr Weissenrieder geht auf das Gesamtkonzept ein, das in der Klausurtagung des Gemeinderates im Oktober 2014 vorgestellt worden ist. Damit die Fassadensanierung und die Sanierung der Gebäudehülle sowie der Erweiterungsbau parallel bearbeitet werden können, bedarf es einer ordentlichen Planung, so Weissenrieder. Es könne dann auch eine echte Kostenberechnung stattfinden. Bisher gebe es nur eine Kostenschätzung. Bei der Sanierung des Flachdaches sei es vor kurzem zu Wassereinbrüchen gekommen. Der vierzig Jahre alte Grundkörper habe 12 Abläufe gehabt. Bei drei bis vier gab es unbekannte Haarrisse. Diese hätten sich bei der Aufweitung vergrößert, deswegen sei es zu einem Wassereinbruch gekommen. Jetzt seien alle zwölf Elemente saniert.

Herr Weber bestätigt, dass bei Test nichts mehr durchgedrungen sei.

Bürgermeister Herdner verweist auf die zwei Zuschusstöpfe: zum einen den Ausgleichsstock und zum zweiten den Zuschuss zum Ganztags schulbetriebsbedarf. Hierzu sei eine fundierte Grundlage notwendig.

Stadtrat Riesle weist darauf hin, dass die Notwendigkeit der Schulsanierung bekannt sei. Man sei erschrocken über die Mittelbindung in 2016 von 800.000 Euro und 1,5 Mio. Euro. Man werde einen Beschluss über 2,3 Mio. Euro machen, ohne die Beachtung des Gesamthaushalts 2016. Er stellt die Frage, was für dringende Maßnahmen noch kämen, die jetzt noch nicht bekannt seien.

Nach Herrn Kleiser stünden 1,5 Mio. Euro für den Anbau. Die Hälfte der Kosten kämen vom Zuschuss. Für die zweite Maßnahme seien Mittel in Höhe von 800.000 Euro in den Ausgleichsstock eingestellt worden. Das Gymnasium habe die oberste Priorität.

Stadtrat Riesle stellt die Frage, ob es strategisch gut und ratsam sei, jetzt sofort zu beschließen.

Bürgermeister Herdner antwortet ihm, dass man darauf nicht verzichten könne.

Herr Kleiser weist darauf hin, dass man bei zwei Bewilligungsbescheiden unter Druck stehe. Der Bescheid zum Schulbau sei im Oktober gekommen. Er müsse in zwei bis zweieinhalb Jahren erfolgen.

Auch Stadtrat Hättich hält die Notwendigkeit der Maßnahme für unbestritten. Nun würden Planungsleistungen vergeben. Er möchte wissen, ob der Projektbeschluss dazu schon gefallen sei. In den nächsten Jahren würden gewaltige Mittel gebunden.

Für Bürgermeister Herdner ist dieses Schulgebäude die zentrale Bildungseinrichtung. Der Sanierungsstau sei seit den 1970er Jahren gewaltig angewachsen. Zudem haben sich die Bildungsanforderungen verändert. Er ist der Überzeugung, dass man hierfür auch mal Schulden machen müsse. Dazu seien aber auch fundierte Zahlen notwendig.

Stadtrat Prof. Dr. Mescheder bestätigt die Notwendigkeit der Sanierung. Sinnvoll könne dies aber nur funktionieren, wenn man hierfür auch Schulden aufnehme. Man müsse der Bevölkerung sagen, dass man hierfür rund 10 Mio. Euro aufnehmen müsse. Er stellt die Frage, ob man das dürfe. Desweiteren hat er eine Frage zum Anbau. Was könne man damit machen, fragt er. Man müsse eine Bestandsaufnahme für die Realschule und das Gymnasium oder für alle weiterführenden Schulen aufnehmen. Vielleicht entstehe dadurch ein veränderter Anbau.

Auch Bürgermeister Herdner stellt die Frage, ob die Stadt Furtwangen die 10 Mio. Euro bekomme. Man müsse dies bei der Rechtsaufsicht begründen und Unterlagen liefern. Er schließe einen Bürgerentscheid hierzu nicht aus. Falls die Bürgerschaft dahinterstehe, wirke sich dies sicherlich auch auf die Rechtsaufsicht aus. Eine solche Abstimmung sei heute noch nicht notwendig. Für eine Grundlage müssten zunächst mal Planungsleistungen vergeben werden. Erst hiernach könne man Abschnitte darlegen. Zum Erweiterungsbau erklärt Bürgermeister Herdner, dass er den Standort OHG als Standort für alle weiterführenden Schulen zukünftig sehe. Es stelle sich die Frage, wie man die Werkrealschule dorthin bekomme. Wohin gehe die Reise mit der Werkrealschule? Vielleicht werde in vier Jahren dies noch vorhanden sein oder am Realschulzweig.

Stadtrat Jung ist ebenso der Meinung, dass man dieses Projekt nicht kleckerweise angehen könne. Man müsse eine bestimmte Summe aufnehmen. Danach müsse man dies am Stück durchziehen. Es gebe hierzu aber noch viele Unbekannte. Man brauche eine solide Kostenrechnung. Seine Fraktion sage Ja zur Vorlage. Hiernach müsse dann die Bevölkerung Farbe bekennen, wenn die Kostenrechnung vorliege.

Bürgermeister Herdner betont abschließend die wichtige zentrale Einrichtung des Otto-Hahn-Gymnasiums. Die Bürger müssten aber auch mitziehen. Er stellt die Vorlage zur Abstimmung:

### **Beschluss:**

1. Zur Fortsetzung der Planungserfordernisse zur Realisierung von Ausführungsabschnitten der Generalsanierung des Otto-Hahn-Gymnasium mit Realschulzug Bestandsgebäude auf der Grundlage der bisherigen Planungskonzeption (vorläufig ohne Aufstockung) werden bei der - mit dem abgeschlossenen Objektplanervertrag beauftragten - Architekten-Arbeitsgemeinschaft Jochen Weissenrieder - Maier Broghammer Abschnittsweise die weiteren Leistungsphasen 1 bis 4, wo erforderlich 1 bis 9, abgerufen.
2. Zur Bearbeitung der betreffenden Fachgebiete bzgl. der Sanierung des Bestandsgebäudes (vorläufig ohne Bereichs-Aufstockung) werden mit entsprechenden Fachingenieurbüros Planerverträge (Stufenverträge) abgeschlossen und zunächst für die Leistungsphasen 1 - 3 bzw. wo erforderlich 1 - 4 beauftragt. Die Stufenverträge werden mit folgenden Büros abgeschlossen:

Haustechnik: Ingenieurbüro Andre E. Schwarz, Vogt-Dufner-Str. 29, 78120 Furtwangen

Elektrotechnik: plus-energie GmbH Peter, Peterzeller Straße 8, 78048 Villingen-Schwenningen

Bauphysik: IB Jaschke, Ingenieurbüro für Bauwesen, Bahnhofweg 3, 79856 Hinterzarten

Brandschutz: IB Riesener GmbH & Co. KG, Friedrichstraße 48, 72336 Balingen

Tragwerksplanung / Statik: Mohnke / Höss, Bauingenieure, Basler Straße 115, 79115 Freiburg

3. Zur Realisierung des Erweiterungsbaues zur Erfüllung des Raumprogrammes für den Flächenbedarf der Ganztageschule werden mit den Architekten und den oben genannten Fachingenieurbüros separate Planerverträge - Stufenverträge - abgeschlossen, da der Erweiterungsbau nicht im ursprünglichen Objektplanervertrag mit den Architekten enthalten ist und hierzu auch separate Fördermittel beantragt wurden.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja (einstimmig).

#### **TOP 4 Bekanntgaben, Anträge und Anfragen**

##### **TOP 4.1 Bekanntgaben**

Dem Gemeinderat wird folgendes bekannt gegeben:

1. Novelle zur Gemeindeordnung

Frau Grieshaber hält hierzu den Sachvortrag.

Stadtrat Kern verweist auf die Ausführungen von Ministerpräsident Kretschmann bei einer Tagung in Ditzingen. Bei den Gemeinden gebe es keine Akzeptanz zu den Veränderungen.

Bürgermeister Herdner hofft darauf, dass die Diskussionen im Gemeinderat nicht in den Amtsblättern geführt werden müssten.

##### **TOP 4.2 Anträge und Anfragen**

Stadtrat Jung möchte wissen, warum die Sitzungsunterlagen online teilweise nicht greifbar waren.

Bürgermeister Herdner sagt eine Überprüfung zu.

Stadtrat Thurner kritisiert, dass es zum Bankett-Gerät keinen Gemeinderatsbeschluss gebe. Er möchte Näheres zu Kosten und Stundeneinsatz wissen.

Stadtrat Jung erklärt ihm, dass er die Frage hierzu nicht verstehe. Es sei ein schnelles Gerät.

Desweiteren möchte Stadtrat Thurner wissen, welche Regularien es zum Eintrag in das Goldene Buch der Stadt Furtwangen gebe.

Bürgermeister Herdner weist darauf hin, dass Frau Kretschmann als Ehefrau nicht einzutragen wäre. Er habe die Einladung zur Veranstaltung als rein persönlich gesehen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt Bürgermeister Herdner die öffentliche Gemeinderatsitzung um 21:18 Uhr.

Die Richtigkeit der Niederschrift Nr. 20 wird beurkundet.

.....  
Josef Herdner  
Bürgermeister

.....  
Roland Thurner  
Stadtrat

.....  
Dr. Ludger Beckmann  
Schriftführer

.....  
Dirk Ebeling  
Stadtrat